

Stand: 09.04.2026 09:01:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4954

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Bewährungshilfe stärken I - Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4954 vom 06.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5924 des HA vom 26.02.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6302 vom 09.04.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Bewährungshilfe stärken I – Personalnotstand beheben, Eingangssamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 656.220,6 Tsd. Euro um 155,1 Tsd. Euro auf 656.375,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel dienen der Schaffung von 12 neuen A9-Stellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren für die Bewährungshilfe, kostenwirksam zum 01.10.2025. Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Die bayerische Bewährungshilfe leistet einen zentralen Beitrag zur Resozialisierung von Straftätern. Ihre Aufgaben haben durch gesetzliche Änderungen und neue gesellschaftliche Anforderungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, sind gezielte Investitionen in Personal und Sachmittel unabdingbar. Dies gilt insbesondere für die Intensivbetreuung jugendlicher Straftäter und auch im Hinblick auf die (vermehrte) Übernahme von Gerichtshilfetätigkeiten durch die Bewährungshilfe.

Der Bedarf an Intensivbetreuung für jugendliche Straftäter ist deutlich gestiegen. Um diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es der Schaffung von mehr Stellen, insbesondere im Rahmen des Rubikon-Projekts. Diese Stellen sind notwendig, um die Betreuung und Wiedereingliederung der Jugendlichen zu verbessern und eine Rückfälligkeit zu verhindern. Rubikon bietet Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit Jugendgerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Jugendhelfeträgern intensive Betreuung und gezielte sozialpädagogische Interventionen. Trotz sehr hoher Nachfrage und nachweislichen Erfolgen teilen sich in den Bezirken München, Nürnberg-Fürth, Augsburg und Landshut 25 Mitarbeitende lediglich 4,5 Vollzeitstellen. Beim Landgericht München I etwa übersteigt mit 25 Anfragen bis Juli 2024, gegenüber 32 im gesamten Jahr 2023, die Nachfrage die Kapazitäten deutlich. Beim Landgericht Nürnberg-Fürth werden Aufgaben auf bestehende Mitarbeitende verteilt, was evident zu einer Überlastung führt. Hier wären überhaupt Planstellen notwendig, insbesondere eben auch um Präventionsarbeit und Schnittstellenmanagement sicherzustellen. Beim Landgericht Augsburg erfordert die Ausweitung der Betreuung auf ländliche Gebiete seit

2024 einen signifikant erhöhten Aufwand. Bedarfe im ländlichen Bereich waren bis dato gar nicht abgedeckt. Schließlich stehen auch beim Landgericht Landshut trotz steigender Jugendkriminalität nur relativ geringe Kapazitäten zur Verfügung.

Des Weiteren geht es bei dem Stellenbedarf auch um einen erhöhten Arbeitsanfall durch die (vermehrte) Übernahme von Gerichtshilfetätigkeiten seitens der Bewährungshilfe. Durch die Änderung des § 463d Strafprozessordnung (StPO) soll die Gerichtshilfe in Vollstreckungsverfahren flächendeckend miteinbezogen werden. In vielen Landgerichtsbezirken wird diese Aufgabe von der Bewährungshilfe übernommen, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führt. Beispiele aus den Bezirken Bayreuth und Amberg zeigen, dass die Zahl der Gerichtshilfefälle stark angestiegen ist (von bspw. 30 Fällen in 2022 auf etwa 300 Fälle in 2024). Die bisherigen Stellenzuweisungen reichen auch insofern bei weitem nicht aus, um den hohen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Es bedarf also auch vor diesem Hintergrund der Schaffung von neuen Planstellen für die bayerische Bewährungshilfe, um die Gerichtshilfetätigkeit in allen betroffenen Dienstbezirken zu sichern und entsprechend auch die notwendige Personalausstattung für die Servicebereiche und Geschäftsstellen, die durch die neuen Aufgaben stark belastet sind.

Abschließend braucht es (perspektivisch) die Einführung des Eingangsamtes A 11 für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe.

Trotz stetig wachsender Anforderungen und zunehmender Komplexität der Aufgaben liegt das Eingangsamte aktuell bei A9, während vergleichbare Laufbahnen bereits A 10 erreicht haben. Sozialarbeitende in der Justiz erfüllen nicht nur betreuende, sondern auch prognostische und therapeutische Aufgaben, die weit über die Basisqualifikation eines Fachhochschulabschlusses der Sozialen Arbeit hinausgehen. Die Arbeit umfasst unter anderem die Erstellung von Rückfallprognosen, den Einsatz komplexer sozialpädagogischer Methoden und die eigenverantwortliche Einschätzung von Risikofällen. Aufgrund dieser Anforderungen ist eine zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeitenden nötig, um den hohen fachlichen Standards gerecht zu werden. Die Anpassung der Besoldung an A 11 ist notwendig, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten und qualifizierten Nachwuchs für dieses anspruchsvolle Arbeitsfeld zu gewinnen. Gleichzeitig soll dies auch zur Angleichung innerhalb des Besoldungsgefüges führen. Natürliche Folge ist dann auch eine Neubewertung bestehender Stellen und eine Anpassung der tariflichen Eingruppierungen, um die Gehälter entsprechend anzupassen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Berichterstatter: **Maximilian Bötl**
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 01 Tit. 531 11 wird der Ansatz in 2025
von 350,0 Tsd. €
um 50,0 Tsd. €
auf 400,0 Tsd. €
erhöht.
2. Bei Kap. 04 02 Tit. 534 01 wird der Ansatz in 2025
von 200,0 Tsd. €
um 300,0 Tsd. €
auf 500,0 Tsd. €
erhöht.
3. Bei Kap. 04 04 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 525 01
von 4.230,0 Tsd. €
um 100,0 Tsd. €
auf 4.330,0 Tsd. €
 - b) bei Tit. 533 08
von 0,0 Tsd. €
um 80,0 Tsd. €
auf 80,0 Tsd. €
 - c) bei Tit. 686 03
von 10.911,0 Tsd. €
um 200,0 Tsd. €
auf 11.111,0 Tsd. €
sowie

- d) bei Tit. 812 33
von 20,0 Tsd. €
um 100,0 Tsd. €
auf 120,0 Tsd. €
erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen bei der endgültigen Fassung des Nachtragshaushalts 2025 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Präventionskampagne gegen Cybermobbing
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)
Drs. 19/4964
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Nachwuchsgewinnung in der bayerischen Justiz
(Kap. 04 02 Tit. 534 01)
Drs. 19/4965
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche Fortbildungsmittel für die Bewährungshilfe
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4966
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche Fortbildungsmittel für Schöffinnen und Schöffen
(Kap. 04 04 Tit. 533 08)
Drs. 19/4967

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Psychotherapeutischen Fachambulanzen
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 19/4968
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Weitere Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz
(Kap. 04 04 Tit. 812 33)
Drs. 19/4969

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4953
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken I - Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4954
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmarr Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken II - Mittel für Qualitätsentwicklungsprozess
(Kap. 04 04 Tit. 533 02)
Drs. 19/4955
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der JVA Augsburg-Gablingen - Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4956

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 19/4957
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 428 21)
Drs. 19/4958
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)
Drs. 19/4959
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche psychiatrische Station für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 neuer Tit.)
Drs. 19/4960
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte und der Justizverwaltung verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 19/4961
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4962
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: 200 neue Stellen in den Justizvollzugsanstalten - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4963

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 54. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: Ablehnungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4953, 19/5924
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken I – Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4954, 19/5924
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken II – Mittel für Qualitätsentwicklungsprozess
(Kap. 04 04 Tit. 533 02)
Drs. 19/4955, 19/5924
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der JVA Augsburg-Gablingen – Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4956, 19/5924
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 19/4957, 19/5924

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal in den
Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 428 21)
Drs. 19/4958, 19/5924
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)
Drs. 19/4959, 19/5924
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche psychiatrische Station für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 neuer Tit.)
Drs. 19/4960, 19/5924
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte und der Justizverwaltung verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 19/4961, 19/5924
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4962, 19/5924
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: 200 neue Stellen in den Justizvollzugsanstalten –
Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4963, 19/5924

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 4)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)